

Betreff: Antrag nach IFG, [REDACTED] Festlegung des Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Datum: 26.10.2020, 12:43

An: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Kopie (CC): [REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]@bfe.bund.de>

Liebe Frau [REDACTED],

uns hat am 25. Oktober 2020 der beiligende informationsfreiheitsrechtliche Antrag zum Thema "Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]" des Herrn. [REDACTED] reicht.

Der Antragsteller erbittet die Übersendung der schriftlichen Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BASE an die Geschäftsstelle sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen der in der Geschäftsstelle beschäftigten Mitarbeiter*innen nach Schwärzung der personenbezogenen Daten.

Die gesetzliche Frist zur Beantwortung des Antrags endet dementsprechend am **25.11.2020**.

Ich bitte Sie vor dem Hintergrund der gesetzlichen Beantwortungsfrist **bis zum 9. November 2020** um Prüfung, inwieweit derartige Informationen von uns erfasst werden und im Falle der Erfassung um entsprechende Übersendung.

Ich bitte Sie des Weiteren um Mitteilung, inwieweit der Auskunfterteilung Gründe entgegenstehen.

Ferner bitte ich Sie um Mitteilung, ob und ggf. noch weitere Organisationseinheiten zu beteiligen sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

[REDACTED]

Referat Z 2 – Justizariat, Personalmanagement
Referentin

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

Besucheradresse – Dienstsitz Berlin:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30 184321-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@bfe.bund.de
Internet: www.base.bund.de

Hinweis: Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.base.bund.de/datenschutz

— Anhänge: —

Festlegung_Nichtweisungsbefugnis_des_BaSE_an_Geschäftsstelle_Fachkonferenz_Teilgebiet.pdf

45 Bytes